

Aschinger, Gerhard

**Article — Digitized Version**

## Probleme auf dem Weg zum Euro

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Aschinger, Gerhard (1997) : Probleme auf dem Weg zum Euro, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 77, Iss. 10, pp. 580-585

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137541>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Gerhard Aschinger

## Probleme auf dem Weg zum Euro

*Zeitplan und Teilnehmerländer der Europäischen Währungsunion stehen bisher noch nicht fest. Welche Prognosen lassen sich aufgrund der Werte für die Konvergenzkriterien der EU-Länder machen? Wie ist der Sanktionsmechanismus für die langfristige Einhaltung der Kriterien im Stabilitätspakt von Dublin zu beurteilen?*

Aufgrund der Maastrichter Beschlüsse soll die Europäische Währungsunion (EWU) zu Beginn des Jahres 1999 gebildet werden. Mit Hilfe der Europäischen Zentralbank (EZB) würde dann der Euro eingeführt werden, wobei die nationalen Währungen nach einer Übergangszeit abgelöst würden. Welche Länder in einer ersten Phase den Übergang zur Währungsunion durch die Erfüllung der Konvergenzkriterien schaffen, steht jedoch noch nicht fest. Dies soll mit Hilfe der Referenzdaten des Jahres 1997 durch den EU-Ministerrat 1998 entschieden werden. Aufgrund der Tatsache, daß viele EU-Länder Mühe haben, den Konvergenzaufgaben nachzukommen, wird unter anderem eine zeitliche Verschiebung des Beginns der Währungsunion bzw. eine Aufweichung der Konvergenzkriterien vorgeschlagen.

Die Währungsrelationen vieler Länder haben sich seit den 80er Jahren stark verändert. Die hohe Volatilität und die Abhängigkeit der Wechselkurse von kurzfristigen Kapitalströmen haben zu Verzerrungen im internationalen Handel geführt, weshalb die Wettbewerbsfähigkeit vieler unter Aufwertungsdruck stehender Länder beeinträchtigt wurde. In diesem Sinne wäre ein System fester Wechselkurse zur Förderung des internationalen Austausches von Vorteil.

Es stellt sich dann aber die Frage, welche Länder miteinander ein Währungsgebiet bilden sollten, in dem die Wechselkurse gegenseitig fixiert bleiben und gegenüber Drittwährungen gemeinsam fluktuieren. In einem optimalen Währungsgebiet sollten das interne und externe Gleichgewicht (Vollbeschäftigung, Preisstabilität und Zahlungsbilanzgleichgewicht) für jedes Land des Gebietes möglichst gut erfüllt werden. Es wurden verschiedene Bedingungen für ein optimales Währungsgebiet abgeleitet, welche die realen Anpassungen beim Wegfall des Wechselkursinstrumentes durch andere Mechanismen garantieren können:

□ Anpassungen zwischen verschiedenen Ländern eines Währungsgebiets werden insbesondere durch eine hohe Arbeits- und Kapitalmobilität, einen hohen Offenheitsgrad der Volkswirtschaften sowie durch einen hohen Diversifikationsgrad der Produktion erleichtert<sup>1</sup>.

□ Länder mit ähnlichen Angebots- und Nachfragestrukturen, die einen vergleichbaren Entwicklungsstand besitzen, sind asymmetrischen Schocks weniger ausgesetzt als Länder, die stark unterschiedliche Strukturen aufweisen.

□ Asymmetrische Schocks führen in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Reaktionen, die länderspezifische Maßnahmen erfordern. In einem Währungsgebiet wären die damit verbundenen Anpassungen erschwert, da die Wechselkurse fixiert sind.

Die Disparitäten zwischen den EU-Ländern sowie die vergleichsweise geringe Arbeitsmobilität (z.B. infolge kultureller und sprachlicher Unterschiede) zeigen, daß die EU insgesamt kein optimales Währungsgebiet darstellt – was bedeutet, daß feste Wechselkurse die wirtschaftlichen Ungleichgewichte der beteiligten Länder nicht konsolidieren können. Am ehesten würden die Kern-EU-Länder Deutschland, Frankreich, Holland, Belgien, Luxemburg, Österreich, Dänemark und Großbritannien ein optimales Währungsgebiet bilden, da diese Länder miteinander durch Handelsbeziehungen stark verflochten sind und überdies ähnliche Industriestrukturen aufweisen. Sie weisen untereinander einen hohen Intra-Industriehandelsanteil auf und besitzen ähnliche Nachfragestrukturen.

<sup>1</sup> Vgl. R. A. Mundell: A Theory of Optimum Currency Areas, in: American Economic Review 51 (1961), S. 657-664; R. I. McKinnon: Optimum Currency Areas, in: American Economic Review 53 (1963), S. 717-724; P. B. Kenen: The Theory of Optimum Currency Areas: an Eclectic View, in: R. E. Mundell, A. K. Swoboda (Hrsg.): Monetary Problems of the International Economy, 1969, S. 43 f.; sowie G. Aschinger: Die Theorie optimaler Währungsgebiete und die europäische monetäre Integration, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 38 (1993), S. 9-28.

*Prof. Dr. Gerhard Aschinger, 54, ist Ordinarius für Volkswirtschaftslehre an der Universität Freiburg (Schweiz).*

### Bemerkungen zu einer Währungsunion

Die Währungsunion ist ein Währungsgebiet mit einer gemeinsamen Währung. Der Vorteil einer Währungsunion besteht darin, daß Umrechnungskosten zwischen nationalen Währungen sowie Wechselkursrisiken wegfallen und daß die Transaktionskosten infolge der Einheitswährung stark verringert werden. Die Bedingungen für ein optimales Währungsgebiet müssen in einem verstärkten Maße für eine Währungsunion gelten.

In einer Währungsunion wird die Zuständigkeit der Geldpolitik von den nationalen Zentralbanken auf eine supranationale Zentralbank (z.B. die Europäische Zentralbank (EZB) für die EWU) übertragen, welche die Einheitswährung emittiert. Dadurch verbleiben den einzelnen Ländern einer Währungsunion im wesentlichen nur die Mittel der Fiskalpolitik, um regionale Disparitäten abzufedern. Bei der geplanten Europäischen Währungsunion wird aber für die Mitgliedsländer auch eine Koordination der Fiskalpolitik gefordert; dies betrifft insbesondere die Verschuldung der einzelnen Länder.

In einer Währungsunion werden die Zinssätze durch die Kreditfinanzierung der nationalen Budgetdefizite, ceteris paribus, insgesamt weniger stark steigen als vorher, wodurch das „Crowding-Out“ verringert wird. Die Zunahme der regionalen Verschuldung würde jedoch das Zinssatzniveau der Gemeinschaft ansteigen lassen (Zinssatz-Spillover), was den Druck auf die EZB, eine akkommodierende Geldpolitik zu verfolgen, verstärken würde. Eine unkontrollierte Verschuldung würde daher dem Primat der europäischen Geldpolitik, Preisstabilität zu gewährleisten, zuwiderlaufen.

Um starke Ungleichgewichte innerhalb der EWU zu vermeiden, wäre ein System des Fiskalausgleichs zugunsten bedrängter Regionen nötig. Ein solches System besteht z.B. in den USA zwischen dem Bundesstaat und den einzelnen Teilstaaten („Fiscal federalism“). Die Frage ist allerdings, ob in Europa die Solidarität zwischen Nord und Süd ausreicht, um ei-

nen solchen Ausgleich über längere Zeit zu gestatten<sup>2</sup>. Die Erfahrungen mit der deutschen Währungsunion haben gezeigt, daß die realen Anpassungen infolge der Verschiedenheit der beiden deutschen Staaten vor dem Zusammenschluß, trotz der hohen Mobilität der Ostdeutschen, bedeutende Transferzahlungen von West nach Ost erfordern. Diese Transfers sind auch ein Ausdruck der innerdeutschen Solidarität (Sozialunion).

### Beurteilung der Konvergenzkriterien

Die im Maastrichter Vertrag definierten Konvergenzkriterien setzten die Bedingungen für den Beitritt zu einer gemeinsamen Europäischen Währungsunion fest. Dabei wurden obere Limiten für die Inflationsrate, den langfristigen Zinssatz, den Neuverschuldungsgrad, den Grad der Gesamtverschuldung sowie für den Wechselkurs festgelegt<sup>3</sup>. Im Gegensatz zu den Kriterien bezüglich der Inflation und dem langfristigen Zinssatz hängt die Durchsetzung der Verschuldungsauflagen und des Wechselkursanfordernisses von zusätzlichen Erwägungen des EU-Ministerrats ab. So reicht zum Beispiel eine genügend starke Reduktion des Schuldenstandes, auch wenn die Gesamtverschuldung den Wert von 60% des BIP übersteigt. Die Auflage einer strikten Erfüllung der Konvergenzbedingungen ist aufgrund der Verschiedenheit nationaler Datenreihen sowie statistischer Meßprobleme und Fehler sehr problematisch.

Die Eignung der verschiedenen Länder, einer gemeinsamen Währungsunion beizutreten, wird an den Maastrichter Kriterien gemessen werden. Die genannten Kriterien beinhalten jedoch nur nominelle Variablen – realwirtschaftliche Größen wie Arbeitslosigkeit, reales Wachstum bzw. Produktivität werden nicht als Indikatoren verwendet. Zudem folgt aus dem Bestehen des Konvergenztestes noch keineswegs, daß die Bedingungen für ein optimales Währungsgebiet erfüllt sind. Ein weiterer Kritikpunkt besteht darin, daß die Kriterien zunächst nur zum Zeitpunkt des Beitritts zur EWU erfüllt sein müssen.

### Der «Stabilitäts- und Wachstumspakt»

Beim EU-Gipfel in Dublin vom 13./14. Dezember 1996 wurde ein «Stabilitäts- und Wachstumspakt» verabschiedet, der Sanktionen bei Verletzung des Budgetdefizit-Kriteriums auch nach der Bildung der EWU vorsieht. Der deutsche Vorschlag beinhaltete automatische Sanktionen für den Fall, daß das Budgetdefizit eines EWU-Mitglieds mehr als 3% des BIP betragen sollte. Ausnahmen würden nur bei starken Rezessionen, die einen Rückgang von mindestens 2% des realen BIP pro Jahr zur Folge hätten, zuge-

<sup>2</sup> Vgl. G. Aschinger: Ist die Europäische Währungsunion realisierbar?, in: W. Zohinhöfer (Hrsg.): Europa auf dem Wege zur Politischen Union?, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF, Band 237, Berlin 1996, S. 49-73.

<sup>3</sup> 1. Die Inflationsrate eines Landes darf um nicht mehr als 1,5% höher liegen als in den drei preisstabilsten EU-Staaten; 2. Die jährliche Neuverschuldung eines Landes gemessen an seinem BIP darf 3% (Referenzwert) nicht übersteigen; 3. Die Staatsschuld eines Landes darf nicht mehr als 60% des BIP betragen; 4. Die langfristigen Nominalzinssätze dürfen nicht mehr als 2% höher liegen als in den drei preisstabilsten EU-Staaten; 5. Die Währung eines Landes sollte mindestens zwei Jahre keine Abwertung außerhalb der engen Bandbreiten des EWS aufweisen.

lassen. Frankreich setzte sich jedoch für eine Lösung ein, die für Sanktionen zusätzliche Ausnahmen vorsieht, wobei die Höhe der zu verhängenden Bußen gegenüber den betreffenden Ländern auch von politischen Erwägungen abhängt.

Bei der Verabschiedung des «Stabilitäts- und Wachstumspaktes» wurde in Dublin weitgehend die französische Position berücksichtigt: Die Neuverschuldungsgrenze von 3% des BIP kommt nicht zur Anwendung, wenn das reale BIP eines Landes pro Jahr um mehr als 2% abnimmt. Zusätzlich können „außergewöhnliche Umstände“ geltend gemacht werden, wenn das BIP eines Landes mindestens um 0,75% pro Jahr rückläufig ist, was zur Folge hat, daß gegen ein solches Land bei entsprechender Begründung keine Sanktionen ergriffen werden müssen.

In den vergangenen 25 Jahren war ein Rückgang der BIP-Wachstumsrate von mindestens 2% bei den 15 EU-Ländern nur neunmal zu beobachten, während eine Abnahme in der Größenordnung von 0,75% bis 2% des BIP bei elf EU-Ländern insgesamt 21mal festzustellen war. Weitaus die meisten beobachteten Budgetdefizite der EU-Länder hätten jedoch aufgrund des Stabilitätspaktes zu Sanktionen geführt. 1996 wären z.B. nur die Dänen, Iren, Holländer und Luxemburger ohne Bußen geblieben. Die Strafen gegen Länder mit Verfehlungen des Budgetdefizit-Kriteriums können bis 0,5% des BIP betragen und müssen durch den EU-Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit verhängt werden, wobei das betreffende Land von der Abstimmung ausgeschlossen ist. Daher sind solche Sanktionen politisch determiniert.

#### Sanktionen bei Budgetdefiziten

Da Sanktionen gegen ein bestimmtes Mitgliedsland durch den EU-Ministerrat verhängt werden, dürfte selbst bei einem BIP-Rückgang von weniger als 0,75% des BIP keinesfalls klar sein, daß die geforderte Zweidrittelmehrheit zustande kommt, da andere Länder mit vergleichbaren Budgetproblemen in Zukunft ebenfalls ein Entgegenkommen der EU erhoffen. Zudem betreffen Konjunkturreinbrüche im allgemeinen mehrere Länder, so daß sich Sanktionen wohl

kaum nur auf ein Land beschränken würden. Auch wenn man davon ausgeht, daß der Tatbestand für die Verletzung der Schuldenkriterien entsprechend dem „Stabilitätspakt“ erfüllt wäre, müßte das betreffende Land höchstens zwei Jahre lang einen zinslosen Betrag hinterlegen, der sich auf 0,2% des BIP plus einem Zehntel der Marge (in Prozentpunkten), um die das Haushaltsdefizit 3% übersteigt, belaufen würde. Laut Beschluß von Dublin darf aber die zinslose Einlage höchstens 0,5% des BIP betragen, was bei einem Budgetdefizit von 6% des BIP erreicht wäre. Darüber hinausgehende Defizite würden keine zusätzlichen Sanktionen auslösen.

Sicher ist die Berücksichtigung der Konjunktrentwicklung bei der Beurteilung von Staatsbudgetdefiziten sinnvoll. Bereits Keynes hatte rezessionsbedingte Defizite aufgrund der automatischen Stabilisatoren befürwortet. Allerdings müßten dann auch im Aufschwung Budgetüberschüsse akzeptiert werden, damit der Staatshaushalt längerfristig wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann. In ausgeprägten Depressionen sollte der Staat aus keynesianischer Sicht überdies eine aktive expansive Fiskalpolitik verfolgen, um der Wirtschaft zusätzliche Wachstumsimpulse zu vermitteln.

#### Erfüllung der Maastrichter Kriterien?

Bei den Verhandlungen in Dublin wurde ferner vereinbart, daß die Einführung des Euro auf den 1.1.1999 fixiert bleibt. Überprüft man die Maastrichter Kriterien für die einzelnen EU-Länder seit 1980, so fällt auf, daß vor allem die Verschuldungsaufgaben nicht erfüllt waren. Neben den südlichen EU-Ländern wie Italien, Spanien, Portugal und Griechenland weisen auch Belgien, Holland, Österreich, Finnland und Schweden Budgetdefizit- und Schuldenprobleme auf. Irland gelang es seit Ende der 80er Jahre, seine Neuverschuldung in den Griff zu bekommen und den hohen Schuldenstand schrittweise zu verringern. Selbst Deutschland und Frankreich sehen, trotz Erfüllung der übrigen Konvergenzkriterien, vor allem den Budgetanforderungen im Hinblick auf die EWU mit Sorge entgegen.

Jürgen F. Baur (Hrsg.)

### Energiewirtschaft zwischen Wettbewerb und öffentlichen Aufgaben

1997, 281 S., brosch., 79,- DM, 577,- öS, 72,- sFr, ISBN 3-7890-4869-0

 **NOMOS Verlagsgesellschaft · 76520 Baden-Baden**

In Abbildung 1 sind die Budgetdefizite und die Staatsschulden für die EU-Länder in Prozent des BIP dargestellt. Die Pfeile geben die Veränderungen der Verschuldungssituation zwischen 1995 und 1996 wieder. Luxemburg war in beiden Jahren das einzige Land, das den Eintrittstest für die EWU erfüllt hätte. Prognosen für die Erfüllung der Verschuldungskriterien bis Ende 1997 sind sehr unsicher.

Demgegenüber erfüllen die meisten nördlichen EU-Staaten die Konvergenzkriterien für die Inflationsrate und die langfristigen Zinssätze. In Abbildung 2 sind die aktuellen Werte dieser Variablen für die Jahre 1995 und 1996 dargestellt. Die Grenzwerte betragen 1996 für die Inflationsrate 3,1% und für den langfristigen Zinssatz 7,4%, so daß Dänemark, Deutschland, Belgien, Frankreich, Holland, Irland, Luxemburg, Österreich und Schweden diese Auflagen erfüllt hätten. Die südlichen Länder Italien, Spanien, Portugal sowie

Griechenland hätten jedoch den Konvergenztest für beide Variablen trotz Annäherung an die Grenzwerte nicht bestanden<sup>4</sup>.

Die Maastrichter Beschlüsse verlangen ferner, daß ein Land im Rahmen des EWS den bilateralen Leitkurs seiner Währung gegenüber der Währung eines anderen Mitgliedstaats in den letzten zwei Jahren vor dem Eintritt in die EWU nicht von sich aus abgewertet hat. Im gleichen Zeitraum sollten die bilateralen Wechselkurse innerhalb der normalen Bandbreiten liegen. Dabei ist von den engeren Bandbreiten  $\pm 2,25\%$  auszugehen, auch wenn die Bandbreiten seit der Währungskrise von 1993 auf  $\pm 15\%$  erhöht wurden.

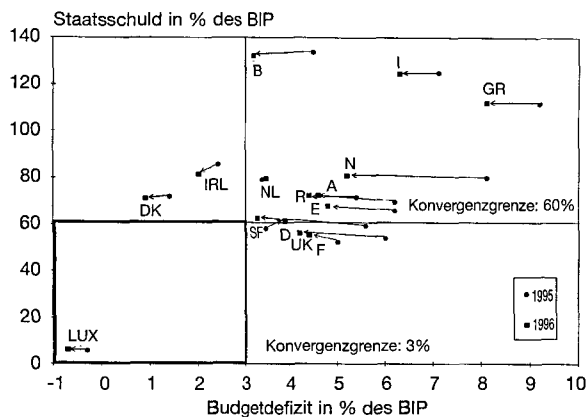
In den Abbildungen 3 und 4 sind die ECU-Kurse verschiedener EU-Währungen, seit der Korrektur der Leitkurse vom 6. 3. 1995, dargestellt. Dabei werden Wechselkursindizes verwendet, deren Leitkurse = 100 betragen, wobei die engeren Bandbreiten  $\pm 2,25\%$  zugrundegelegt werden<sup>5</sup>.

Abbildung 3 zeigt, daß die „Hartwährungsländer“ Deutschland, Belgien, Frankreich und Holland im Zeitraum von 1995 bis Frühjahr 1997 das Wechselkurskriterium mit geringen Abweichungen erfüllt hätten<sup>6</sup>. Bewegungen der Wechselkurse außerhalb der Bandbreite, insbesondere Abwertungen, die das obere Band (102,25) überschreiten, verletzen die Konvergenzaufgabe des Wechselkurses.

In Abbildung 4 erkennt man, daß die „Weichwährungsländer“ Großbritannien und Italien den Wechselkurstest infolge erhöhter Volatilität nicht bestanden hätten. Im gleichen Zeitraum blieb der Wechselkurs der Peseta im wesentlichen innerhalb der vorgeschriebenen Bandbreiten, während der Escudo eine erstaunliche Stabilität aufwies.

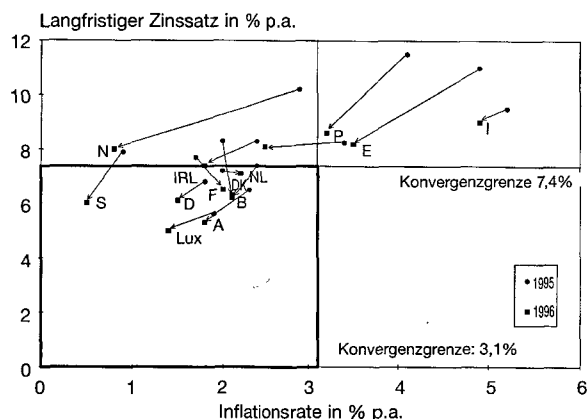
Die Bildung der Währungsunion mit einigen wenigen Ländern wäre problematisch. Ohne Zweifel müßte die EWU in einer ersten Phase mindestens Deutschland und Frankreich sowie die Benelux-Staaten umfassen. Es wird daher unumgänglich sein, die Konvergenzkriterien wenigstens durch eine großzügige Auslegung der Bedingungen aufzuweichen. Eine

**Abbildung 1**  
Verschuldungskennzahlen der EU-Länder  
1995-1996



Quelle: Eurostat; eigene Darstellung.

**Abbildung 2**  
Veränderung der Inflationsrate und des langfristigen Zinssatzes in den EU-Ländern 1995-1996



Quelle: Eurostat; eigene Darstellung.

<sup>4</sup> Die Variablenwerte für Griechenland liegen außerhalb des in Abbildung 2 dargestellten Bereiches. Sie betragen: Inflationsrate 9,3% (1995) und 8,6% (1996); langfristiger Zinssatz 19,0% (1995) und 18,5% (1996).

<sup>5</sup> Die Wechselkursindizes wurden mit Hilfe der DM-Kurse (Daten der Frankfurter Börse) wie folgt berechnet:

$$\text{Index}_t (x/\text{ECU}) = \frac{(\text{DM}/\text{ECU})_t}{(\text{DM}/x)_t} \cdot \frac{100}{(x/\text{ECU})_{\text{par}}}$$

t = Zeit, x = Währung eines EU-Landes,  $(x/\text{ECU})_{\text{par}}$  = ECU-Leitkurs (6. 3. 1995).

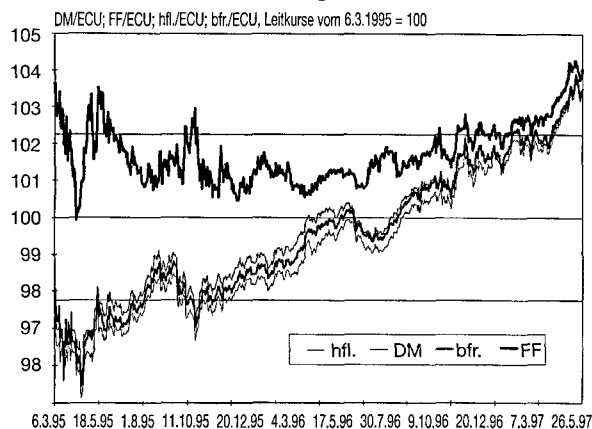
<sup>6</sup> Der Wechselkurs des öS verläuft parallel zur D-Mark (infolge der Anbindung des öS an die D-Mark).

andere Möglichkeit wäre, den Zeitpunkt für die Bildung der EWU zu verschieben. Zur Zeit unternehmen jedoch viele EU-Länder Anstrengungen, ihren Beitritt zur EWU zum vorgesehenen Termin sicherstellen zu können.

### Budgetkosmetik

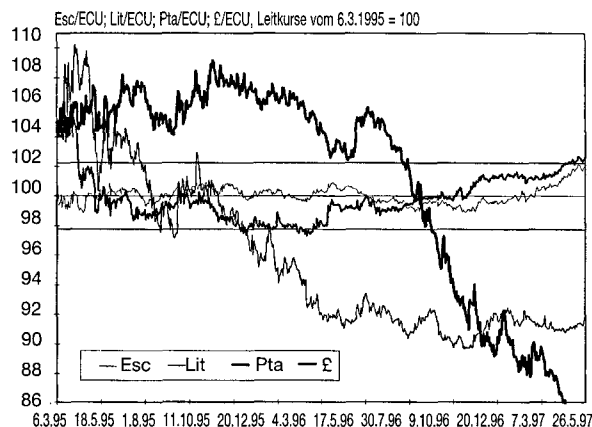
Um die Konvergenzkriterien doch noch erfüllen zu können, verfolgen verschiedene EU-Länder eine Strategie der Budgetkosmetik. Während Italien eine Euro-Steuer einführt, konnte das Budgetdefizit Frankreichs unter anderem durch die Zuwendung der France Télécom reduziert werden. Entsprechende außergewöhnliche Sparanstrengungen werden von Spanien und Deutschland verfolgt. In Deutschland wurde Mitte Mai 1997 in Erwägung gezogen, die Gewinne aus einer Neubewertung der Goldreserven

**Abbildung 3**  
ECU-Wechselkursindizes der  
„Hartwährungsländer“



Quelle: Market Maker Datenbank; eigene Darstellung.

**Abbildung 4**  
ECU-Wechselkursindizes der  
„Weichwährungsländer“



Quelle: Market Maker Datenbank; eigene Darstellung.

der Bundesbank zur Reduktion des Budgetdefizits einzusetzen. Damit wurde eine Abkehr von der konsequenten Erfüllung der Maastrichter Kriterien signalisiert, die das Vertrauen in den Konvergenzprozeß empfindlich beeinträchtigen könnte. Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Verschuldungssituation können jedoch die längerfristige Stabilität der EWU nicht gewährleisten.

Die beiden Verschuldungskriterien sind zudem nicht voneinander unabhängig. Im Gleichgewicht hängt die Schuldenquote mit der Budgetdefizitquote und der Wachstumsrate des nominellen BIP zusammen<sup>7</sup>. Die Schuldenquote von 60% des BIP ist nur dann mit der Defizitquote von 3% des BIP verträglich, wenn die nominelle Wachstumsrate des BIP 5% beträgt. Bei gegebener Defizitregel ist das Gleichgewichtsniveau der Schuldenquote um so kleiner, je höher die Wachstumsrate des nominellen BIP ist. Dies bedeutet, daß Länder, welche ein nominales BIP-Wachstum von mehr als 5% aufweisen, die 3%-Defizitregel nur dann erfüllen können, wenn ihre Schuldenquote weniger als 60% beträgt, was eine Verschärfung der Konvergenzbedingungen impliziert.

### Die Einführung der Beschäftigungsklausel

Nach dem Wahlsieg der Sozialisten in Frankreich stellte der neue französische Premierminister Jospin beim Amsterdamer EU-Gipfel vom 16./17. Juni 1997 die Forderung nach einer gemeinsamen Beschäftigungspolitik der EU-Länder. Auf dem Gipfel wurde der «Stabilitäts- und Wachstumspakt» von den EU-Regierungschefs angenommen, jedoch durch eine Resolution bezüglich der Beschäftigung ergänzt.

Die Mitgliedstaaten kamen überein, ihre Steuern beschäftigungsfreundlicher zu gestalten, die Lohnnebenkosten zu senken, die technologische Innovation zu fördern und die Qualifizierung und Ausbildung der

<sup>7</sup> Unter der Annahme, daß das Budgetdefizit nur durch die Ausgabe neuer Staatstitel (und nicht über die Notenpresse) finanziert wird, gilt:

$$(1) \dot{B} = D,$$

wobei  $D$  = Budgetdefizit und  $B$  = Staatsschuld ( $\dot{B}$  bedeutet die Ableitung von  $B$  nach der Zeit).

Unter Verwendung von  $b = \frac{B}{Y}$  (= Schuldenquote) mit  $Y$  = nominelles BIP erhält man:

$$(2) \dot{B} = bY + b\dot{Y}.$$

Mit Hilfe von  $d = \frac{D}{Y}$  (= Defizitquote) und  $y = \frac{\dot{Y}}{Y}$  (Wachstumsrate des nominellen BIP) ergibt sich aus (1) und (2):

$$(3) \dot{b} + by = d.$$

Im Gleichgewicht ist  $\dot{b} = 0$  (konstante Schuldenquote), d.h., es gilt die Beziehung:

$$(4) d = yb;$$

vgl. P. DeGrauwe: The Economics of Monetary Integration, 2. Aufl., Oxford 1994, S. 157.

<sup>8</sup> Vgl. den Entwurf des Vertrags von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, Artikel 109 n - s.

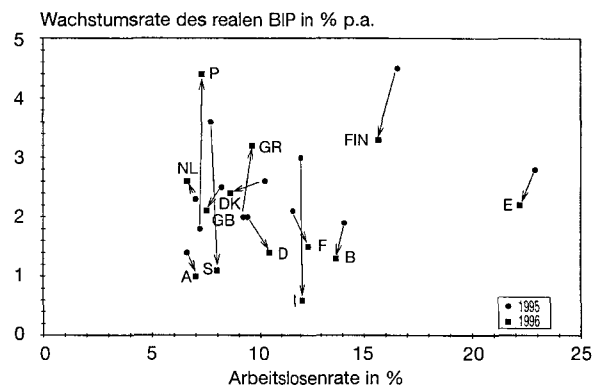
Arbeitnehmer sowie die Flexibilität der Arbeitsmärkte zu erhöhen<sup>8</sup>. Das Ziel eines hohen Beschäftigungsniveaus sollte bei der Festlegung und Durchführung gemeinsamer wirtschaftspolitischer Maßnahmen berücksichtigt werden. Dabei sollten auf EU-Ebene mittelfristige Pilotprojekte zur Förderung der Beschäftigung durchgeführt werden, die jährlich durch den Ministerrat beraten und überprüft werden. Die Finanzierung der Beschäftigungsprogramme sollte im Rahmen des bestehenden EU-Budgets sichergestellt werden.

Damit würde die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stärker auf die EU-Ebene verlagert. Es scheint aber fraglich, ob die Anstrengungen zur Beschäftigungsförderung zentralisiert werden sollten, denn es besteht die Gefahr, daß die einzelnen Mitgliedsländer die eigenen Initiativen zur Eindämmung ihrer Arbeitslosigkeit mit dem Hinweis auf die EU-Rahmenprogramme reduzieren könnten. Dies würde jedoch die Lösung des Beschäftigungsproblems über die Verbesserung der Marktstrukturen und der Kooperation zwischen den Tarifpartnern gefährden. Die Beitrittskriterien zur EWU bleiben jedoch von den Zusatzbestimmungen über die Beschäftigung unberührt.

Während die EU im Durchschnitt eine Arbeitslosenrate von ca. 11% aufweist, bestehen zwischen den verschiedenen Ländern starke Unterschiede, was die Bedeutung der realwirtschaftlichen Konvergenz im Hinblick auf die Bildung der EWU unterstreicht (siehe Abbildung 5). Auch die Wachstumsraten des realen BIP und deren Veränderungen variieren zwischen den verschiedenen EU-Ländern.

Neben angebotsorientierten Strategien zur Erhöhung der Beschäftigung sind auch nachfragefördernde Maßnahmen angezeigt.

**Abbildung 5**  
**Arbeitslosenrate und Wachstumsrate des realen BIP in der EU 1995-1996**



Quelle: OECD; IWF; eigene Darstellung.

## Schlußfolgerungen

Die Diskussion um die Bildung der Europäischen Währungsunion hat sich zunehmend von ökonomischen zu politischen Argumenten verlagert. Die meisten führenden Politiker der EU-Staaten, allen voran Bundeskanzler Kohl und Präsident Chirac haben sich eindeutig für den Beginn der Währungsunion am 1. 1. 1999 ausgesprochen. Dieser Zeitpunkt läßt sich ohne großen Schaden für die Integration Europas wohl kaum verschieben. Daher ist damit zu rechnen, daß einige Kern-EU-Länder (etwa Deutschland, Frankreich, Österreich und die Benelux-Staaten) in der ersten Phase eine Währungsunion bilden werden.

Die Aufnahme weiterer EU-Staaten in die EWU wäre dann aus politischen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt vorprogrammiert. Die strikte Erfüllung der Maastrichter Kriterien wird vor allem an den Verschuldungsaufgaben scheitern, weshalb deren Aufweichung bereits jetzt sichtbar ist. Die Dubliner Verhandlungen sowie die Praktiken in vielen EU-Ländern, die Konvergenzkriterien durch zweifelhafte Maßnahmen doch noch erfüllen zu können, zeigen eindrucksvoll, wie schwierig der Weg zur EWU ist.

Der Übergang zur Währungsunion würde vor allem in der letzten Phase zu starken Spekulationen auf den Devisenmärkten führen, von denen auch Nicht-EU-Länder betroffen sein könnten. Der „Konvergenztest“ wird letztlich durch die Märkte erfolgen. Die Erfüllung der Maastrichter Kriterien zu einem bestimmten Zeitpunkt kann jedoch eine dauerhafte Konvergenz nicht gewährleisten. Der „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ setzt zwar Sanktionen fest, die längerfristig anwendbar sein sollten. Doch hat sich gezeigt, daß Sanktionen gegenüber Ländern, die die Konvergenzkriterien verfehlen, nicht automatisch ausgelöst werden, sondern nur durch den EU-Ministerrat verhängt werden können.

Wie bereits festgestellt wurde, sind die ökonomischen Bedingungen für ein optimales Währungsgebiet bzw. eine Währungsunion auch für die Kern-EU-Länder nur teilweise erfüllt. Die Verfolgung einer gemeinsamen Geldpolitik zur Sicherung der Preisstabilität wird aufgrund institutioneller Gegebenheiten sowie der Unterschiede bei den nationalen Standpunkten über den Stellenwert der Inflation erschwert. Für die Gemeinschaft ist zur Vermeidung erheblicher regionaler Disparitäten ein System des Finanzausgleichs notwendig. Es bleibt zu hoffen, daß der «Europa-Gedanke» die Solidarität zwischen Nord und Süd langfristig stärken wird.